

LUCID-Nummer (Stand 10.01.2024)

Wir weisen Sie höflich darauf hin, dass sich alle Hersteller und Erstinverkehrbringer von Waren in Verpackungen im Verpackungsregister LUCID registrieren lassen müssen.

Sollten Sie dazu Fragen haben, stehen wir zu Ihrer Verfügung.

Verfasser: StB. Mag. Reinhard Michlits

Ihre Steuerberatungskanzlei
Mag. Veronika Weiss

10.01.2024